

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Stephan Protschka, Peter Felser, Frank Rinck, Bernd Schattner, Dietmar Friedhoff, Steffen Janich, Enrico Komning, Uwe Schulz, René Bochmann, Stephan Brandner, Dr. Malte Kaufmann, Edgar Naujok, Jan Wenzel Schmidt, Dr. Harald Weyel, Kay-Uwe Ziegler und der Fraktion der AfD

**zu der dritten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung
– Drucksachen 20/6313, 20/6783 –**

Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Öko-Landbaugesetzes und des Öko-Kennzeichengesetzes

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Das Bundesverwaltungsgericht hat im Jahr 2019 geurteilt, dass das wirtschaftliche Interesse an speziell auf eine hohe Legeleistung gezüchteten Hennen im Sinne des Tierschutzgesetzes kein vernünftiger Grund für das Töten der männlichen Küken aus diesen Zuchtlinien ist (Urteil vom 13.06.2019 – BVerwG 3 C 28.16, www.bverwg.de/130619U3C28.16.0).

In der Folge wurde das Tierschutzgesetz im Jahr 2021 um ein Verbot des Tötens von Hühnerküken ergänzt, welches seit dem 1. Januar 2022 in Kraft ist. Seitdem haben deutsche Brütereien nur noch drei Alternativen: das Selektionsverfahren zur Geschlechtsbestimmung im Brut-Ei, die Aufzucht von Bruderhähnen oder das Ausbrüten sogenannter Zweinutzungshühner (www.bmel.de/DE/themen/tiere/tierschutz/tierwohl-forschung-in-ovo.html).

Das Kükentötungsverbot hat innerhalb nur eines Jahres dazu geführt, dass die meisten der in Deutschland ansässigen Legehennenbrütereien, vor allem die kleineren und regional gut vernetzten kleineren Brüterei-Betriebe, für immer schließen mussten, weil sie die gesetzlichen Vorgaben nicht wirtschaftlich umsetzen konnten. Übrig geblieben sind nur noch acht Brütereien. In der Folge werden jetzt vermehrt Legeküken und zunehmend sogar auch Junghennen aus dem Ausland importiert, die nicht nach dem strengen deutschen Tierschutzgesetz erzeugt werden.

Weil das Angebot an Junghennen knapp ist, steigen die Kosten für die Eiererzeuger, die das in Form stark steigender Eierpreise an die Verbraucher weiterreichen müssen

(www.proplanta.de/agrar-nachrichten/tier/laesst-das-kuekentoetungsverbot-die-eierpreise-steigen-_article1681044298.html).

Was bei der ganzen Debatte rund um das Kükentötungsverbot jedoch völlig ausgeblendet wird, ist die Tatsache, dass die männlichen Eintagsküken nicht sinnlos getötet wurden, sondern in Wahrheit als wertvolle Ganzkörperfuttermittel an Zoos, Falkneuren, Greifvogelstationen, Zoofachhandlungen o. Ä. gingen. Dort sind sie unverzichtbar für die artgerechte Fütterung zahlreicher seltener Tierarten aus den Tierklassen der Säugetiere, Vögel, Reptilien und Amphibien. Es wird geschätzt, dass bereits vor dem Kükentötungsverbot jährlich mehr als die etwa 40 Millionen männlichen Eintagsküken aus Deutschland verfüttert wurden und dementsprechend schon damals eine große Zahl toter Küken aus dem Ausland importiert werden musste (Schulze Walgern, Anna et al. [2020]: Umfang und Verwertung männlicher Eintagsküken in Deutschland. Iserlohn: Fachhochschule Südwestfalen [Forschungsnotizen des Fachbereichs Agrarwirtschaft Soest]; online unter: https://publikationen.fhb.fh-swf.de/receive/fhswf_mods_00000164). Die Bundesregierung wird schon wissen, warum sie dazu keine eigenen amtlichen Zahlen erhebt (Antwort der Bundesregierung zu Frage 15 der Kleinen Anfrage der Fraktion der AfD – Ökologische und ökonomische Auswirkungen des Kükentötungsverbots in Deutschland, Bundestagsdrucksache 20/974).

Das bedeutet, dass jetzt zwangsläufig mehrere Millionen getötete männliche Eintagsküken aus dem Ausland nach Deutschland importiert werden müssen, um eine artgerechte Ernährung der vielen verschiedenen und teilweise gefährdeten Tierarten gewährleisten zu können. Das ist ein Bärendienst für den Tierschutz und die Nachhaltigkeit. Um diesen Importwahnsinn zu beenden und eine Versorgung mit heimischen Futterküken sicherstellen zu können, muss deshalb – nach dem Vorbild Österreichs – eine Ausnahmeregelung für Futterzwecke beim Kükentötungsverbot geschaffen werden.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

anzuerkennen, dass das Töten männlicher Eintagsküken zu Futterzwecken ein vernünftiger Grund ist, und deshalb eine Ausnahmeregelung zu schaffen, damit es wieder zulässig wird.

Berlin, den 13. Juni 2023

Dr. Alice Weidel, Tino Chrupalla und Fraktion